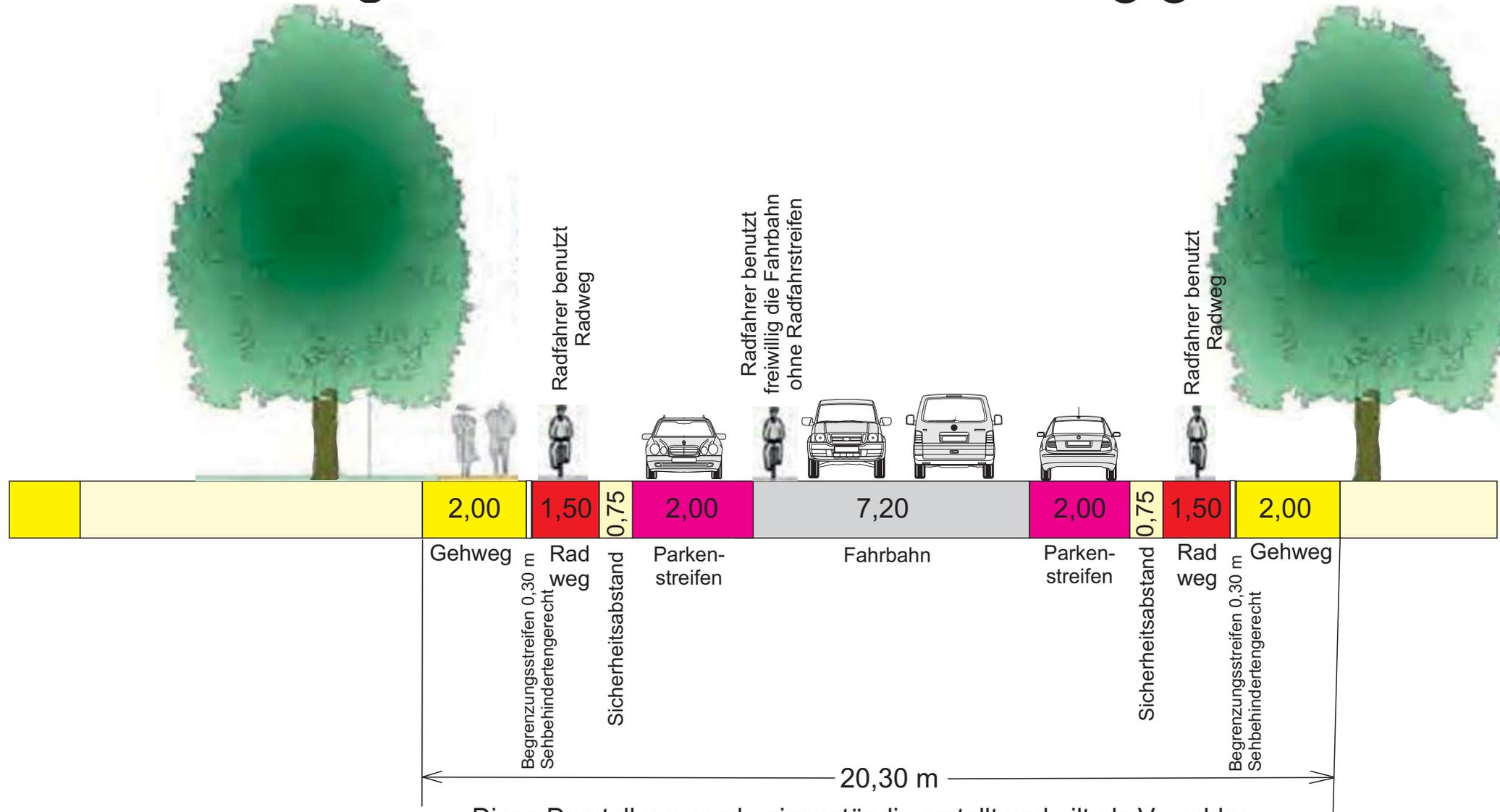


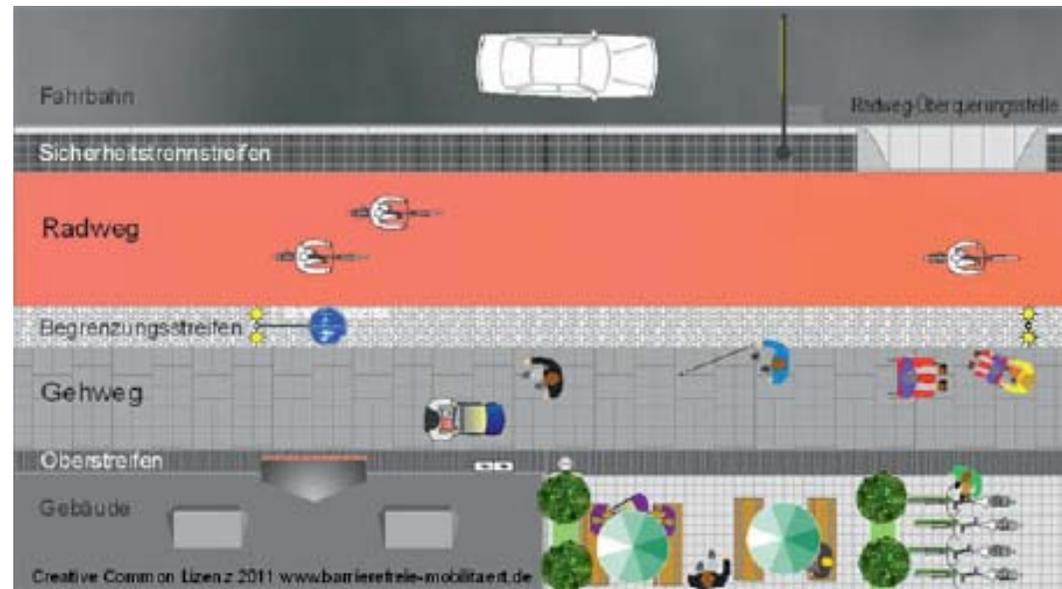
# Variante Bürger Bündnis / Die Unabhängigen



Diese Darstellung wurde eigenständig erstellt und gilt als Vorschlag der Fraktion Bürger Bündnis - Die Unabhängigen !  
Es handelt sich nicht um die Originaldarstellung der Planungsunterlagen!

**Voraussetzung für eine gemeinsame Führung des Radverkehrs mit dem Fußgängerverkehr ist die Gewährleistung einer ungestörten Nutzung des Gehwegbereiches für alle Fußgänger. Die Breite ist abhängig von der Nutzungsintensität im Rad- und Fußgängerverkehr. Sie beträgt mindestens 2,50 m. (ERA Abschnitt 3.6)**

# Barrierefrei baulich angelegte Rad- und Gehwege nach ERA (Empfehlung für Radverkehrsanlage, Ausgabe Dezember 2010)

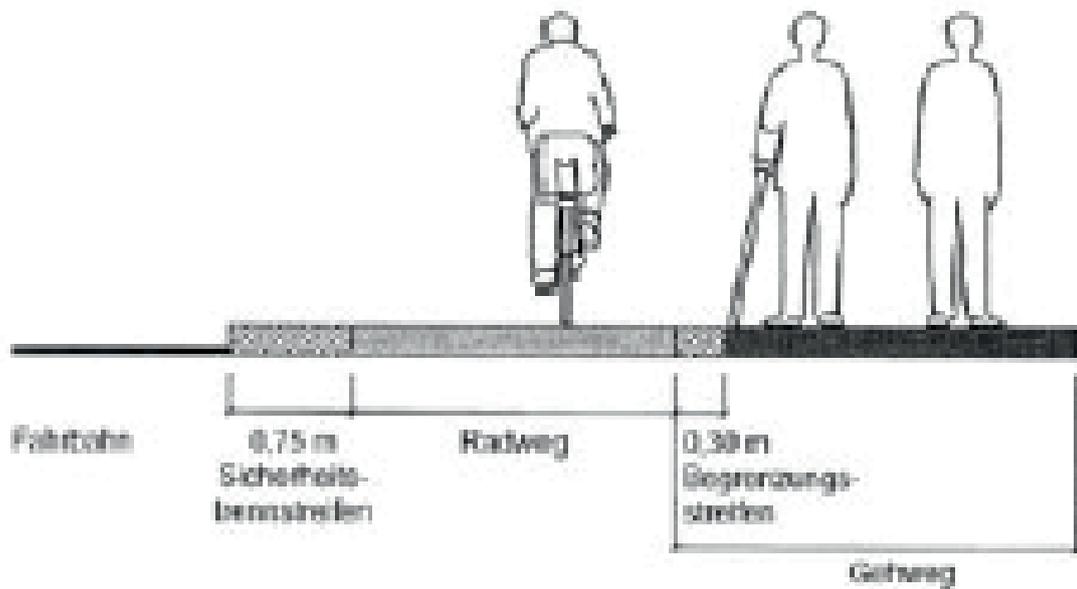


## Überblick eines barrierefrei baulich angelegten Rad- und Gehweg

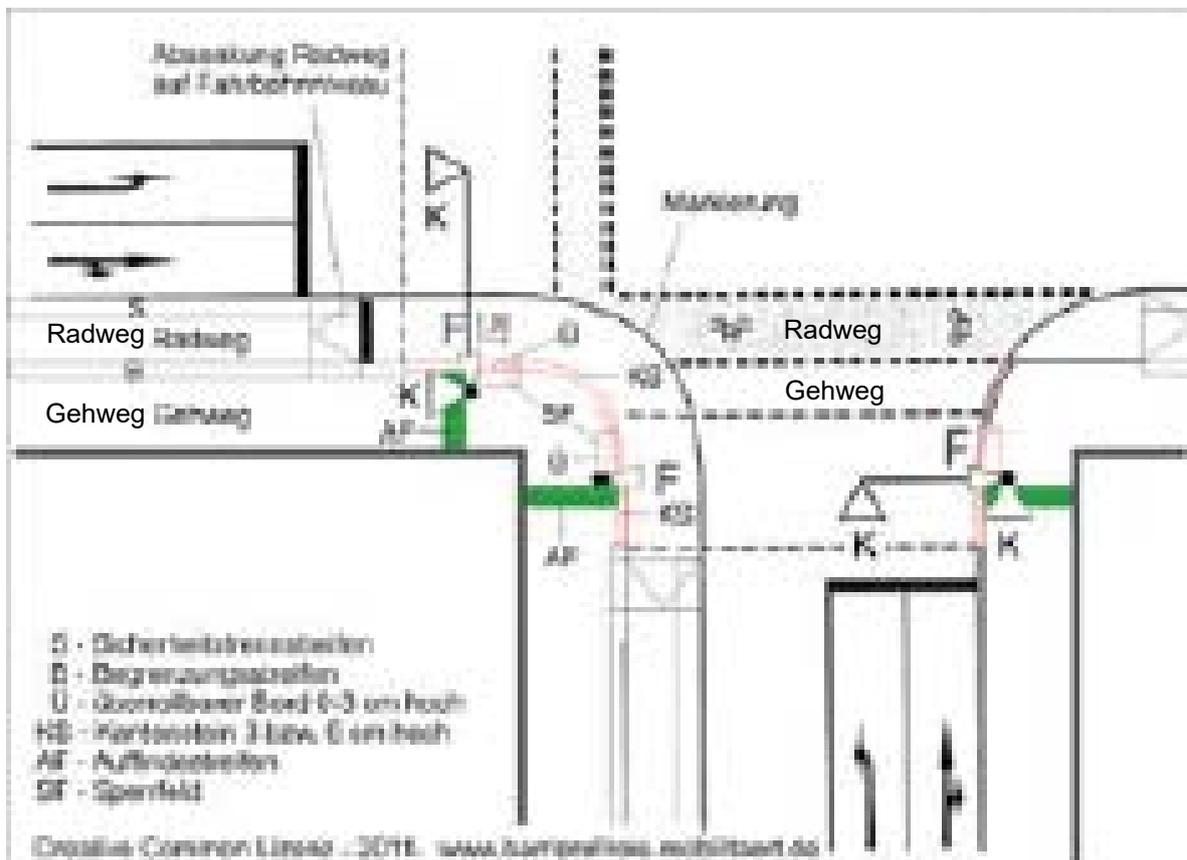
Die „Empfehlung für Radverkehrsanlagen“ (ERA 95) wird durch die ERA, Ausgabe Dezember 2010 ersetzt. Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) empfiehlt mit diesem zentralen Regelwerk in Deutschland ihre Anwendung für den Radverkehr als Stand der Technik. Die ERA gelten für neue Anlagen, bei wesentlichen Straßenänderungen und gelten auch als Empfehlung für Veränderungen von bestehenden Straßen.

Die ERA bilden die Grundlage für Planung, Entwurf und Betrieb von Radverkehrsanlagen. Sie ist mit den entsprechenden Details zum Radverkehr in den nachstehenden Regelwerken integriert:

- RIN „Richtlinien für integrierte Netzgestaltung“ (FGSV, Ausgabe 2008)
  - RAS 06 „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“
  - RAL „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen“
  - RiLSA „Richtlinien für Lichtsignalanlagen“
  - EFA Empfehlung für Fußgängerverkehrsanlagen
  - EAR Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs



Beispiel Sehbehindertengerechter Begrenzungsstreifen zwischen Radwegen und Gehwegbereich



Lösungsbeispiel : Signalisierung mit dem Kraftfahrzeugverkehr in der Gestaltung barrierefreier Querungsstellen

Diese Skizze zeigt, dass bei einer gemeinsamen Führung von Fußgänger-Radverkehr auch mobilitätsbehinderte Menschen barrierefrei integriert werden können.